

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/28

Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz; JUVG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz; JUVG)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Justizvollzugsgesetz“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 12. April 2013.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern, Rechtsdienst
Amt für Justizvollzug
Departemente (5)
Staatskanzlei (ENG, STU, MAL, ROL)
Parlamentdienste
Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (JAE)